

Sitzung vom 31. Januar 2001

**154. Postulat (Einmalige Einlage in den Strassenfonds)**

Die Kantonsräte Adrian Bergmann, Meilen, Hans Badertscher, Seuzach, und Ernst Schibli, Otelfingen, haben am 6. November 2000 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Einmaleinlage in den Strassenfonds vorzunehmen. Die Einlage ist im Vergleich zur Einlage in den Verkehrsfonds ausgewogen und massvoll zu gestalten, sollte aber hingegen diesen Betrag nicht überschreiten.

**Begründung:**

Verschiedene Vorstösse der letzten zwei Jahre stehen im Zusammenhang mit dem Strassenbau. Allerdings ist dabei aber die Finanzierung der entsprechenden Bauvorhaben noch keineswegs gesichert.

Die katastrophalen Verhältnisse beim Individualverkehr in und rund um Zürich werden sich in den nächsten Jahren massiv verschärfen (Verkehrsnotstand) und verlangen eine vorsorgliche Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel. Die Einlagen sind aber im Vergleich zur Einlage in den Verkehrsfonds angemessen durchzuführen, das heisst, sie dürfen die Einlage in den Verkehrsfonds nicht übersteigen. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass davon ausgegangen werden kann, dass das Volk einer Motorfahrzeugsteuererhöhung kaum zustimmen wird.

Das Vorgehen, Fondseinlagen aus der Laufenden Rechnung zu finanzieren, ist nicht neu und wurde bereits auf kantonaler und auf Bundesebene mehrmals praktiziert:

- Der Verkehrsfonds wurde im Kanton Zürich mit jährlichen Einlagen von 50 Millionen Franken geäufnet. Dieser «angesparte» Stock von rund 250 Millionen Franken wurde dann für die rasche Einführung der S-Bahn verwendet.
- Mit dem Versprechen, das Nationalstrassennetz umgehend fertig zu stellen, begründete der Bund 1993 die Treibstoffzollerhöhung von rund 20 Rappen beim Volk. Um der NEAT vor der Urne die Realisierungschancen zu erhöhen, mussten dann Teile der bereitgestellten Strassenbaugelder im Umfang von etwa 2 Milliarden Franken für die NEAT-Finanzierung erhalten.

Zweistellige Milliardenbeiträge sind in der Schweiz für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs bereits gesprochen. Auch der Kanton Zürich ermöglicht mit regelmässig einseitig zunehmenden Einlagen in den Verkehrsfonds diesen Weiterausbau. Für die Lösung der Verkehrsprobleme im Individualverkehr sind in den nächsten Jahren ebenfalls grössere Bauvorhaben zu realisieren.

Da zum Beispiel allein die Zürcher Oberland-Autobahn etwa 600 Millionen Franken beansprucht und auch die Ostumfahrung mit dem Seetunnel Ausgaben in Milliardenhöhe auslöst, wird auch der kantonale Anteil noch beträchtlich sein.

Im Durchschnitt der nächsten 20 Jahre entsteht deshalb ein finanzieller Bedarf für folgende Bauvorhaben:

in der Grössenordnung  
von ca. Mio. Fr. pro Jahr  
Hochleistungsstrassen:

Kantonsanteile an Nationalstrassen-Ausbauten  
und Netzerweiterungen 50

- Oberlandstrasse, Umfahrung Wetzikon
- Ostumfahrung Stadt Zürich mit Seetunnel
- A4 Weinland (N 4.2.1)
- Ausbau Nordumfahrung Zürich
- äussere Nordumfahrung von Zürich
- Ausbau Umfahrung Winterthur
- Umfahrung Brüttisellen–Bassersdorf–Kloten
- Einhausung städtische Nationalstrasse  
(SN 4.2.4), Schwamendingen

Hauptverkehrsstrassen und übriger Bedarf:

Kantonsanteile nach Abzug von Bundesbeiträgen  
und übriger Beteiligungen 25

- Neue Flughofstrasse und Rohrstrasse  
(Stadtbahn, Begleitmassnahmen)
- Waidhaldetunnel (Umfahrung Rosengartenstrasse, Zürich)
- Umfahrung Fällanden–Schwerzenbach
- Westumfahrung Dietikon
- Westumfahrung Flughafen (Oberglatt)
- Verlängerung von Aubrugg- und Glattalstrasse (Zürich/Opfikon)
- Umfahrungsstrasse Eglisau
- Untertunnelung Pfungen
- Dättenbergtunnel
- Sulzerallee (Winterthur-Grütze)
- Verbindung entlang A1 (Schlosstalstrasse Wülflingen)

Insgesamt in der Grössenordnung von ca. Mio. Fr. pro Jahr 75

Diese obige Auflistung ist nicht abschliessend. Die Prioritäten dieser Aufzählung sind durch die Regierung dringend festzulegen.

Der Zürcher Strassenverkehrsbenützer, der rund 1 Milliarde an Abgaben pro Jahr nach Bern entrichtet, leistet bereits einen über das Verursacherprinzip hinaus gehenden Beitrag, indem er den Öffentlichen Verkehr mit finanziert (zum Beispiel die NEAT). Der Strassenbenützer erwartet deshalb nun dringend von der Regierung die vorsorgliche Sicherstellung der Finanzierung der oben genannten Bauvorhaben.

Auf Antrag der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Adrian Bergmann, Meilen, Hans Badertscher, Seuzach, und Ernst Schibli, Otelfingen, wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Thematik der Einlage von allgemeinen Staatsmitteln in den Strassenfonds wurden bereits in der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 188/2000 Ausführungen gemacht. Es wurde dabei auf die Vorlage 3753 betreffend die Änderung des Verkehrsabgabengesetzes hingewiesen, die eine Anhebung der Verkehrsabgaben um durchschnittlich 20% vorsieht. Angesichts dieser Vorlage, der Budgetdebatte vom 18. Dezember 2000, in der sich der Kantonsrat mit einer Zweidrittel-Mehrheit gegen eine einmalige Einlage von 75 Mio. Franken aus allgemeinen Steuermitteln in den Strassenfonds entschieden hat, sowie in Anbetracht dessen, dass Kantonsrat und Regierungsrat die Priorität bei der Sanierung der Staatsfinanzen setzen, ist im heutigen Zeitpunkt nach einer erneuten Interessenabwägung auf eine solche Einmaleinlage in den Strassenfonds zu verzichten.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**